

Allgemeine Teilnahmebedingungen für wildnispädagogische Angebote des Expedition Hunsrück e.V.

§1 Veranstalter

Expedition Hunsrück e.V.
Zum Spielplatz 1
56288 Bell (Hunsrück)

E-Mail: kontakt@expeditionhunsrueck.de.

§2 Geltungsbereich

Diese Bedingungen gelten für sämtliche Veranstaltungen, Kurse, Workshops, Exkursionen und mehrtägigen Angebote des Expedition Hunsrück e.V. für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Mit der Anmeldung zu einem Angebot erkennen die teilnehmende bzw. die erziehungsberechtigte Person diese Teilnahmebedingungen verbindlich an.

§3 Anmeldung und Vertragsabschluss

(1) Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem jeweils vorgesehenen Anmeldeformular (für Kinder oder Erwachsene) und wird per Post oder elektronisch an den Verein übermittelt.

(2) Der Vertrag kommt zustande, wenn der Verein die Anmeldung bestätigt und die Teilnahme schriftlich oder per E-Mail zusagt.

(3) Die Plätze werden in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen vergeben. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht erst mit der schriftlichen Zusage.

§4 Rechnung, Zahlungsbedingungen und Teilnahmegebühr

(1) Nach Bestätigung der Anmeldung erhält die teilnehmende bzw. die erziehungsberechtigte Person eine Rechnung über die Teilnahmegebühr und ggf. ausgewiesene Verpflegungskosten.

(2) Die Teilnahmegebühr ist ohne Abzug innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Rechnung auf das angegebene Konto des Vereins zu überweisen. Maßgeblich ist das Rechnungsdatum bzw. der nachweisliche Zugang der Rechnung.

(3) Geht die Zahlung nicht fristgerecht ein, behält sich der Verein vor, den Platz anderweitig zu vergeben; ein Anspruch auf Teilnahme besteht in diesem Fall nicht.

§5 Rücktritt durch Teilnehmende / Erziehungsberechtigte (Stornoregelung)

(1) Ein Rücktritt von der Teilnahme ist jederzeit möglich und muss schriftlich (per Brief oder E-Mail) gegenüber dem Verein erklärt werden. Maßgeblich ist das Eingangsdatum beim Verein.

(2) Im Falle eines Rücktritts werden folgende Stornogebühren fällig:

bis 28 Tage vor Kursbeginn: 20% der Teilnahmegebühr

27 bis 14 Tage vor Kursbeginn: 50% der Teilnahmegebühr

13 bis 7 Tage vor Kursbeginn: 75% der Teilnahmegebühr

ab 6 Tage vor Kursbeginn oder bei Nichterscheinen: 100% der Teilnahmegebühr.

(3) Wird eine geeignete Ersatzperson gestellt, die die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt und vom Verein akzeptiert wird, kann der Platz kostenfrei übertragen werden. Bereits gezahlte Beträge werden dann auf die Ersatzperson umbucht.

(4) Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt der teilnehmenden bzw. der erziehungsberechtigten Person ausdrücklich vorbehalten.

§6 Absage oder Änderung durch den Veranstalter

(1) Der Verein kann eine Veranstaltung aus wichtigem Grund absagen oder abbrechen, insbesondere bei: zu geringer Teilnehmerszahl, höherer Gewalt (z.B. Unwetter, behördliche Anordnungen, Erkrankung der Leitung), sicherheitsrelevanten Umständen, die eine Durchführung unzumutbar machen.

(2) Bei Absage vor Veranstaltungsbeginn werden bereits gezahlte Teilnahmegebühren voll erstattet. Weitergehende Ansprüche (z. B. auf Erstattung von Reisekosten oder Verdienstausschluss) bestehen nicht.

(3) Bei Abbruch nach Beginn der Veranstaltung entscheidet der Verein nach billigem Ermessen über eine anteilige Rückerstattung.

§7 Teilnahmevoraussetzungen und Gesundheit

(1) Voraussetzung für die Teilnahme ist ein dem Angebot angemessener körperlicher und psychischer Gesundheitszustand.

(2) Relevante gesundheitliche Einschränkungen (z.B. Allergien, chronische Erkrankungen, regelmäßige Medikamenteneinnahme) sind dem Verein rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung mitzuteilen; bei Kindern über das entsprechende Formular „Fragebogen zur gesundheitlichen Situation“.

(3) Der Verein ist berechtigt, Personen von der Teilnahme auszuschließen, wenn erhebliche gesundheitliche Bedenken bestehen oder notwendige Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden.

§8 Charakter der Veranstaltungen und Eigenverantwortung

(1) Die Angebote finden überwiegend im Freien und unter einfachen Bedingungen statt. Dazu gehören u.a. Aufenthalte im Wald und in unwegsamem Gelände, Witterungseinflüsse, der Umgang mit Werkzeugen (z.B. Messer, Säge, Axt), Feuerstellen und ggf. Übernachtungen im Freien.

(2) Den Anweisungen der Kursleitung ist aus Sicherheitsgründen Folge zu leisten.

(3) Den Teilnehmenden bzw. den erziehungsberechtigten Personen ist bewusst, dass trotz sorgfältiger Planung und Aufsicht natur- und veranstaltungstypische Risiken bestehen. Die Teilnahme erfolgt in diesem Rahmen in eigener Verantwortung.

§9 Haftung

(1) Der Verein haftet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

(2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verein nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und beschränkt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

(3) Der Haftungsausschluss gilt entsprechend für die gesetzlichen Vertreterinnen und Erfüllungsgehilfinnen des Vereins.

(4) Keine Haftung besteht insbesondere für

- verlorene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände (inkl. Wertgegenstände),
- Schäden, die Teilnehmende durch Nichtbefolgen von Anweisungen oder grob fahrlässiges/ vorsätzliches Verhalten selbst verursachen,
- naturtypische Gefahren (z.B. Zeckenbisse, Witterungseinflüsse, Geländegegebenheiten), soweit kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Vereins vorliegt.

§10 Versicherungsschutz

(1) Der Verein schließt für Teilnehmende keine gesonderte Unfallversicherung ab.

(2) Die teilnehmenden Personen bzw. die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass ein ausreichender eigener Versicherungs-schutz (insbesondere Haftpflicht- und ggf. Unfallversicherung) besteht.

§11 Ausschluss von der Teilnahme

(1) Der Verein kann Personen von der Veranstaltung ausschließen, wenn diese trotz Mahnung

- wiederholt gegen Sicherheitsanweisungen verstoßen,
- andere gefährden oder massiv stören oder
- in erheblichem Maße gegen die Ziele des Angebots handeln.

(2) In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

§12 Datenschutz

(1) Es gilt unsere Datenschutzvereinbarung.

§13 Schlussbestimmungen

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

(2) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Textform, soweit nicht gesetzlich etwas anderes vorgeschrieben ist.

(3) Soweit gesetzlich zulässig, ist Gerichtsstand der Sitz des Vereins.